

... so sieht's die CDH

► **Geplante Reform des Punktesystems für Verkehrsverstöße**

CDH sieht gefährliche Nachteile für Vielfahrer

Als berufsständischer Verband der Handelsvertreter, Handelsmakler und weiterer Dienstleister im Vertriebssektor, die viel beruflich unterwegs sein müssen, sieht die Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH) e.V., Berlin, die geplante Reform des Punktesystems für Verkehrssünder, so wie es jetzt von Bundesverkehrsminister Ramsauer vorgestellt wurde, zwiespältig.

Häufigeres krasses Fehlverhalten wird künftig eher und schneller zum Verlust der Fahrerlaubnis führen, was aber aus Sicht der CDH nicht zu beanstanden ist. Wer seltener als einmal in fünf Jahren einen sehr schweren Verstoß begeht, könnte von dem geplanten neuen Punktesystem sogar profitieren.

Wer dagegen künftig häufiger schwere, also mit einem Punkt bewehrte, aber nicht besonders schwere Verstöße begeht, die zwei Punkte zur Folge haben, wird seine Fahrerlaubnis eher los, als mit dem bisherigen Punktesystem. Das kann schnell zur Gefährdung von Existenzen von beruflichen Vielfahrern führen, was nach Auffassung der CDH eine unverhältnismäßig harte Sanktionierung wäre, so dass in diesem Punkt unbedingt Änderungsbedarf besteht.

Die CDH begrüßt dagegen uneingeschränkt, dass künftig nur noch Verstöße, die unmittelbar die Verkehrssicherheit gefährden, zu Einträgen im Verkehrszentralregister führen. Auch die geplante Verbesserung der Verständlichkeit und Transparenz durch die Aufhebung der sogenannten Tilgungshemmung und der Überliegefrist sowie die Vereinheitlichung des Fristbeginns für die Tilgung wird von der CDH uneingeschränkt begrüßt. Einziger Wermutstropfen, der diese Bemühungen konterkariert, ist dabei die geplante Verlängerung der Tilgungsfrist für schwere Verstöße von zwei auf zweieinhalb Jahre.

Berlin, 28. Februar 2012